

II-11394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5635/J

1990 -06- 07 D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen
Koalitionsregierung

In der Beilage 9 des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung ist festgelegt, daß nach einhelliger Meinung der Koalitionspartner die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens zum 1.1.1988 (mit Wirksamkeit 1.1.1989) durchzuführen ist. Demzufolge sei zunächst durch Maßnahmen im Rahmen des Bewertungsgesetzes selbst eine möglichst maßvolle Anpassung der Einheitswerte anzustreben, die auch etappenweise in Kraft gesetzt werden könnte. Entgegen dieser Ankündigung der Bundesregierung ist die Hauptfeststellung des Grundvermögens aber bis nach den Wahlen verschoben worden.

Nach Angaben des Finanzministeriums aus dem Jahre 1987 würden bei etwa 70 % der Grundstücke die Einheitswerte um ca. 60 % über dem letzten Wert aus dem Jahre 1983 liegen. In vielen Fällen könnte die Erhöhung aber auch weit darüber liegen.

Bei der Ableitung der Bodenwerte ist nach den Vorstellungen des Finanzministeriums von den ungekürzten gegenwärtigen Bodenpreisen auszugehen. Insbesondere aufgrund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre am Immobilienmarkt würde eine solche Anpassung der Einheitswerte an die Verkehrswerte heute ein sprunghaftes Ansteigen der Besteuerungsgrundlage bewirken, welches weit über die Berechnungen aus dem Jahre 1987 hinausgeht.

Da der Einheitswert als Grundlage für die Berechnung von Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Grundsteuer dient, haben diese Pläne der Bundesregierung zu einer großen Beunruhigung in der Bevölkerung geführt. Aus Angst vor den Wählern hat daher die große Koalition im Jahre 1987 die Hauptfeststellung des Grundvermögens entgegen ihrer Ankündigung im Arbeits-

übereinkommen auf 1.1.1991, mit Wirksamkeit per 1.1.1992 verschoben.

Unmittelbar nach den Wahlen müssen daher alle Besitzer von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, alle Grundstückseigentümer, aber auch alle Betriebe mit einer massiven steuerlichen Belastung rechnen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft drohen massive Steuererhöhungen durch die derzeit laufenden Bodenschätzungen der Finanzverwaltung. Obwohl der Ertragswert der Böden insbesondere durch die negativen Umwelteinflüsse vielfach gesunken ist, führen diese Bodenschätzungen zu Einheitswert-erhöhungen um bis zu 30 %.

Das Verfahren nach dem Bodenschätzungsgesetz 1970 geht auf das nationalsozialistische Bodenschätzungsgesetz aus dem Jahre 1934 zurück und gewährleistet den betroffenen Bauern keinen effizienten Rechtsschutz, weil die Ergebnisse der Bodenschätzung nicht bescheidmäßig bekanntgegeben werden. Gerade im Bereich der Landwirtschaft, deren Abgaben sich zum Großteil nach dem Einheitswert bemessen, kann dieses nicht rechtsstaatliche Verfahren zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Bauern führen.

Verschärft wird die eigentumsfeindliche Vorgangsweise der sozialistischen Koalitionsregierung durch die Pläne, nach der bereits erfolgten Kürzung der Wohnbauförderungsmittel auch noch die Bausparförderung einzuschränken. Die Folgen dieser Pläne sind vielen "Häuselbauern" noch gar nicht richtig bewußt geworden: Als Konsequenz müßten nämlich die bisher fixen Monatsraten auch bei bereits ausgezahlten Bauspardarlehen angehoben werden. Denn die ursprünglichen Pläne des Finanzministers würden bewirken, daß rund 80 % der derzeit mehr als 4 Millionen österreichischen Bausparer keinen Anspruch auf die staatliche Prämie mehr hätten. Damit würde das Bausparen unattraktiv werden und die Bauspareinlagen würden auf 1/5 des derzeitigen Volumens zurückgehen, was zum Zusammenbruch des gesamten Finanzierungssystems führen muß. Die dadurch notwendige Refinanzierung der Bausparkassen am Kapitalmarkt zu höheren Zinsen würde auch den seit 1960 stabilen Zinssatz von 6 % für Bauspardarlehen verteuern.

Damit würden aber auch die bisher fixen Monatsraten ansteigen und viele Familien in ernste Schwierigkeiten bringen. Für viele "Häuselbauer", die sich mit größtem persönlichen Einsatz einen Lebenstraum verwirklicht und dabei oft sehr knapp kalkuliert haben, könnte dies den finanziellen Ruin bedeuten.

Nach massiven Protesten haben Mitglieder der Bundesregierung eine Bausparkürzung für diese Legislaturperiode zwar ausgeschlossen. Zeitungsberichten ist aber zu entnehmen, daß die nächste Attacke schon geplant wird. Nach den Wahlen wolle der Finanzminister die Bausparkassen in ihrem Fundament erschüttern. Dem sozialistischen Finanzsprecher Professor Nowotny zufolge müßten dann die sogenannten "Privilegien" der Bausparkassen abgeschafft werden, womit das Bausparen "vielleicht nicht mehr eine so lukrative Spielwiese" sei.

Würden aufgrund dieser geplanten Maßnahmen die Darlehenszinsen der Bausparkassen tatsächlich steigen, würde dies zusammen mit der ebenfalls nach den Wahlen geplanten Einheitswerterhöhung rund 670.000 österreichische Familien, die mit Hilfe des 6 %igen Bauspardarlehens ihr Eigenheim erworben haben, bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belasten und vielfach zu Zwangsversteigerungen führen.

Den bisherigen Höhepunkt dieser eigentumsfeindlichen Maßnahmen der sozialistischen Koalitionsregierung stellt aber das Vorhaben von Vizekanzler Riegler dar, Grundstückstransaktionen in Hinkunft an die Zustimmung der Länder zu binden. Wer seinen Kindern ein Baugrundstück schenken oder sein Eigenheim bzw. seine Eigentumswohnung verkaufen will, aber auch wer etwa ein Betriebsgrundstück übernehmen möchte, müßte nach der geplanten Novelle um eine Genehmigung ansuchen.

Dadurch würde die Mobilität am Grundstücksmarkt eingeschränkt werden und viele Grundstücke beträchtlich an Wert verlieren. Durch eine solche Zwangsbewirtschaftung würden daher die privaten Grundeigentümer geschädigt und dem politischen Mißbrauch bei der Bewilligungserteilung Vorschub geleistet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wird die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens wie geplant per 1.1.1991 stattfinden?
- 2) Werden Sie dem Nationalrat vorher noch eine Novelle zum Bewertungsgesetz vorlegen?
- 3) Wie hoch wird die geplante Einheitswerterhöhung ausfallen?
- 4) In welchen Etappen und wann soll diese Erhöhung wirksam werden?
- 5) Können Sie eine Anhebung der Einheitswerte auf die Verkehrswerte ausschließen?
- 6) Welche steuerlichen Begleitmaßnahmen sind parallel zur Einheitswerterhöhung vorgesehen?
- 7) Wie hoch soll im besonderen die im Arbeitsübereinkommen erwähnte Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögensteuer ausfallen?
- 8) Werden Sie auch den Abzugsbetrag für Einfamilienhäuser erhöhen?
- 9) Wenn ja, um wieviel?
- 10) Werden Sie den Grundsteuermeßbetrag für die Berechnung der Grundsteuer verringern?
- 11) Wenn ja, um wieviel?
- 12) Sehen Sie Möglichkeiten, angesichts der Forderungen von Städtebund und Gemeindebund nach einer Einheitswerterhöhung die Feststellung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer auf die Gemeinden zu übertragen?
- 13) Wenn ja, werden Sie solche Maßnahmen im Sinne einer Entflechtung des Finanzausgleiches in die Wege leiten?
- 14) Wie stellt sich die Entwicklung der Bodenwerte aufgrund der aktuellen Bodenschätzungen dar?
- 15) Wird bei diesen Bodenschätzungen auch der durch die negativen Umwelteinflüsse vielfach gesunkene Ertragswert der Böden berücksichtigt?

- 16) Wie beurteilen Sie die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips im geltenden Bodenschätzungsgesetz 1970?
- 17) Wie beurteilen Sie insbesondere den Ersatz der individuellen bescheidmäßigen Bekanntgabe der Schätzungsergebnisse an die betroffenen Grundeigentümer durch die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme?
- 18) Wie beurteilen Sie das geltende Verfahren im Hinblick auf die große Bedeutung, welche jeder Rechtsakt zur Feststellung des Einheitswertes insbesondere für die Landwirtschaft hat?
- 19) Sind Sie bereit, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bodenschätzungsgesetz 1970 zu übermitteln, durch welche die Rechtsstaatlichkeit des gesamten Verfahrens verwirklicht und insbesondere eine individuelle bescheidmäßige Bekanntgabe der Schätzungsergebnisse an jeden betroffenen Grundbesitzer vorgeschrieben wird?
- 20) Können Sie eine Kürzung der Bausparförderung in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?
- 21) Können Sie Einschränkungen beim Anspruch auf die Bausparprämie in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?
- 22) Können Sie Verschlechterungen für die Bausparkassen im Bereich der Mindestreserven, der Liquiditätsvorschriften sowie des Haftkapitals in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?
- 23) Können Sie sonstige Einschränkungen der Bausparförderung in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?
- 24) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Regierungsvorlage Nr. 1315 d. B. von der Bundesregierung zurückgezogen wird, um eine Zwangsbewirtschaftung von Grundstücken zum Schaden der Grundbesitzer zu verhindern?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.